

Änderungsantrag **der Fraktion der CDU/CSU**

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1912, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – werden in Titelgruppe 01
– Förderung des Städtebaues –

1. der Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern – um 200 000 TDM auf 280 000 TDM erhöht,
2. der Titel 882 17 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) – um 100 000 TDM auf 616 800 TDM erhöht.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Fördermittel ist aus konjunktur-, arbeitsmarkt- und städtebaupolitischen Gründen geboten. Mit der Erhöhung des Verpflichtungsrahmens werden überwiegend neu anlaufende städtebauliche Maßnahmen gefördert, die zusammen mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Kommunen Investitionen in Höhe von über 4 Mrd. DM auslösen würden. Die geförderten städtebaulichen Investitionen sind in der Regel kleinteilig, beschäftigungswirksam und kommen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft aus der Region zugute. Sie sind gleichzeitig ein wichtiges Signal für den Erhalt und die nachhaltige Weiterentwicklung historisch gewachsener Stadtkerne.

